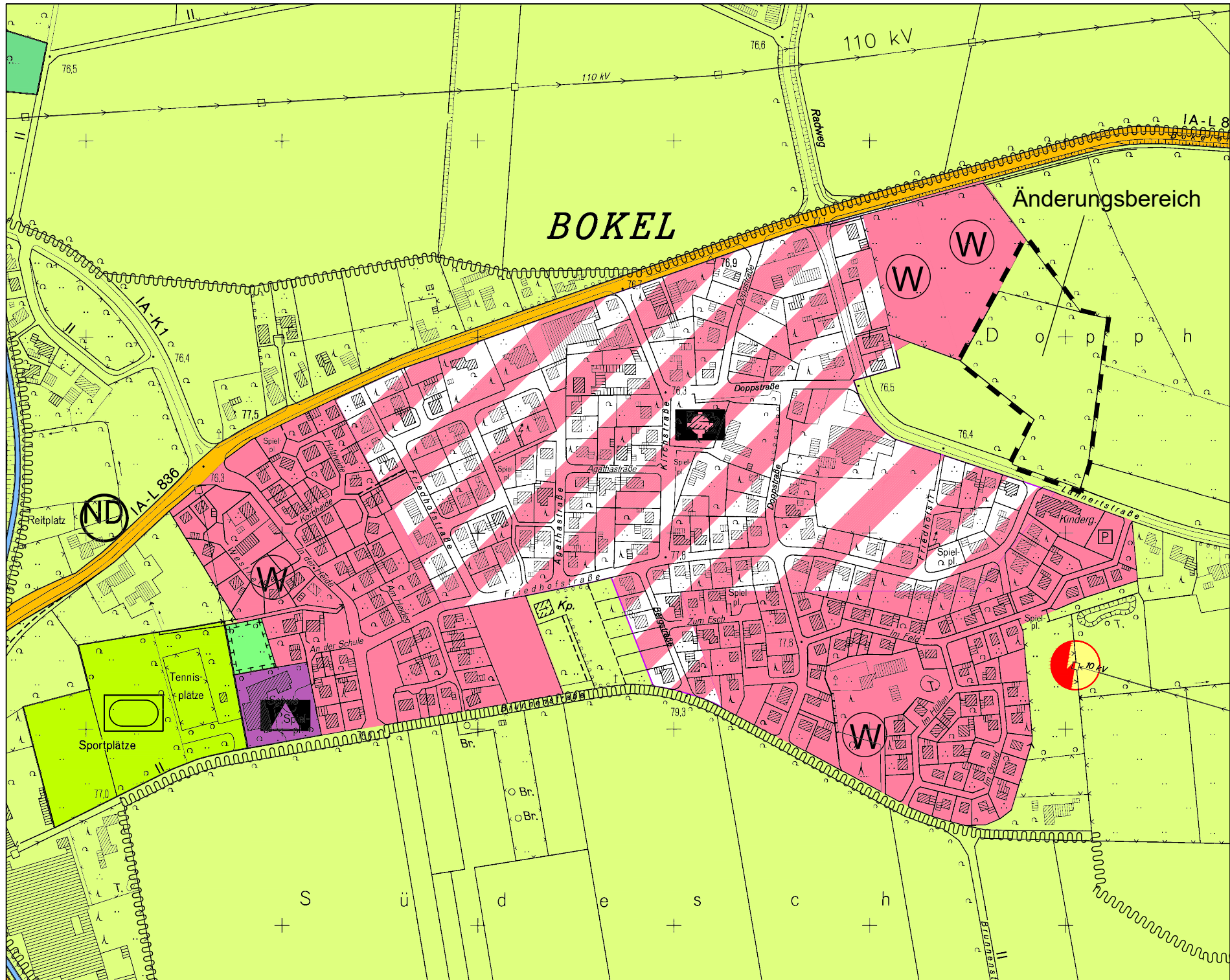
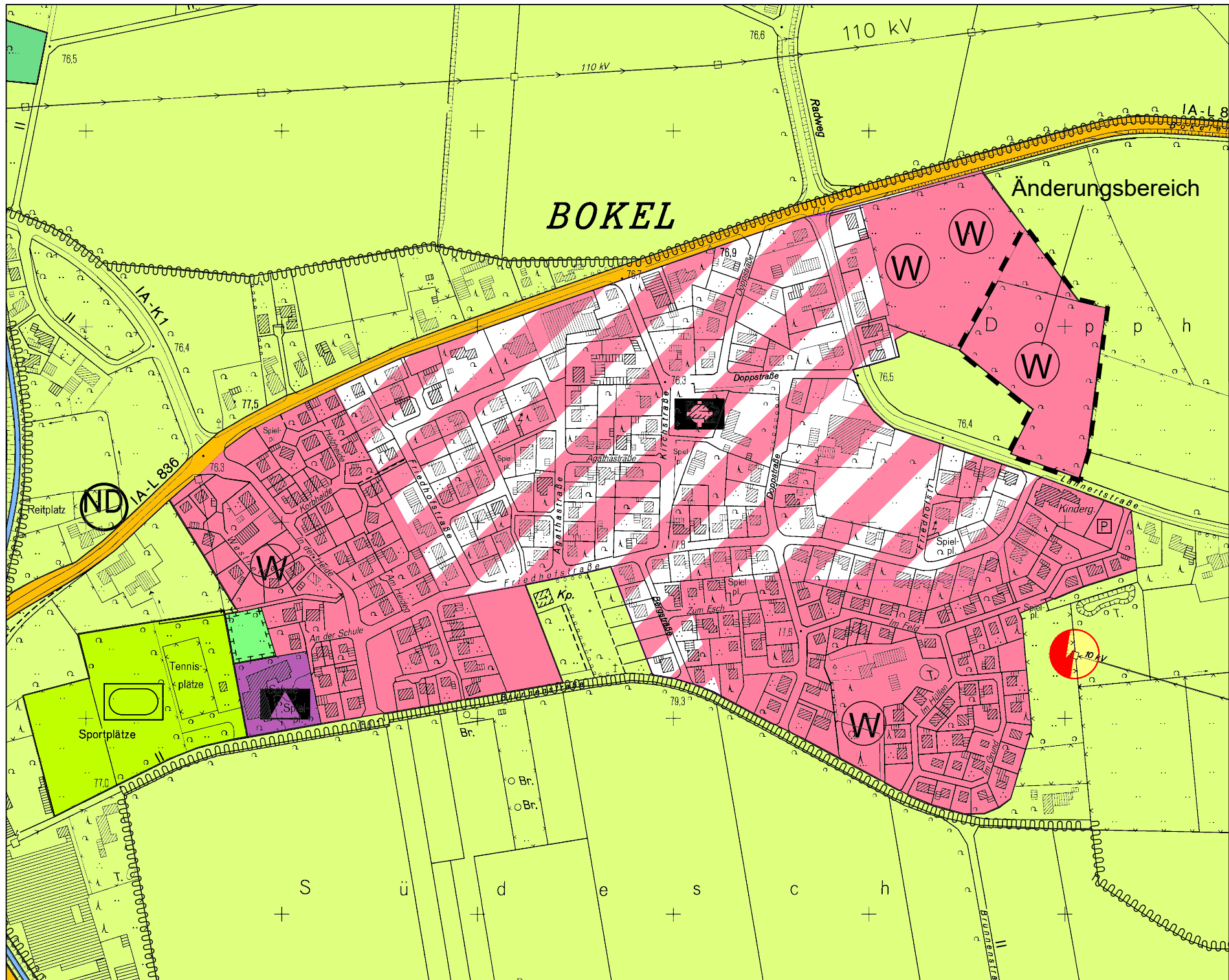




AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP FÜR DAS PLANGEBIET



GEPLANTE 104. ÄNDERUNG DES FNP

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG
Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am die Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

BÜRGERBETEILIGUNG
Die öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis
Die Bürgerbeteiligung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg am beschlossen.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am diese 104. Flächennutzungsplanänderung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

GENEHMIGUNG
Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rietberg ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold
i.A.

.....

BEKANNTMACHUNG
Die Durchführung des Anzeige- / Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft.
Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rietberg aus.

Rietberg, den

.....
Bürgermeister

Erklärung der Planzeichen

- Änderungsbereich
- Wohnbauflächen
gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Bestehende im Zusammenhang bebaute größere Ortsteile:
Ausschließlich innere Auffüllung und Ordnung der Bausubstanz
- Fläche für die Landwirtschaft

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit geltenden Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung.

§§ 7 und 14 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zurzeit geltenden Fassung.

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01	--	-- / --
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.

Auftraggeber-Zeichnungsnummer: -----	Planer-Zeichnungsnummer: 114-066-00-B2-01-02-00
---	--

Vorentwurf

Stadt Rietberg Rügenstraße 1 33397 Rietberg		
Plotname 114-066-00-B2-01-02-00.plt Datum 14.09.2020 Blattgröße L/B 0,56/0,44 Projektleiter: Ca gez.: Va	Auftraggeber Stadt Rietberg Rügenstraße 1 33397 Rietberg	Projekt 104. Änderung Flächennutzungsplan
Maßstab 1:5000		
Interne Grundlagen-Nr. 1) --- 2) --- 3) ---	Planinhalt Vorentwurf	

HOFFMANN & STAKEMEIER **INGENIEURE**
GMBH
Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50